

### **Auszug aus der Niederschrift**

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Dienstag, 30. Juni 2020**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

#### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Siegbert Pucher, Robert Schreier, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

#### **Anwesende Ersatzmitglieder:**

Gottfried Bernhard  
Michael Schober  
Dietmar Brandstätter  
Johannes Brandstätter

#### **Abwesende Mitglieder:**

Wilfried Manhart  
Ursula Raff  
Mag. Christian Brandstätter  
Siegfried Korber

#### **Schriftführer:**

AL Martin Lackner

#### **Anwesende Gemeindebedienstete:**

Silvia Scheer, Hans Hartlieb

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Maria Lerchster und Hans Peter Ortner bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019
2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen
3. Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019
4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2019
6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015
7. Information AOH Projekt Drauforum
8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro
10. Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen
11. Beratung und Beschlussfassung Verbauungsmaßnahmen Simmerlacher Bach
12. Information Windeltonne
13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH
14. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammerland
15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung
16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung
17. Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner
18. Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremdüberwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz

### **Nicht öffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten

### ***Erweiterung der Tagesordnung***

3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020

**Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.**

## **NEUE TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019
2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen
3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020  
b) Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019
4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2019
6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015
7. Information AOH Projekt Drauforum

8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg
9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro
10. Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen
11. Beratung und Beschlussfassung Verbauungsmaßnahmen Simmerlacher Bach
12. Information Windeltonne
13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH
14. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammerland
15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung
16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung
17. Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner
18. Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremdüberwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz

## Nicht öffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

## ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil:

### 1. Vorlage der Niederschrift vom 12.12.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde für richtig befunden.

### 2. Beratung und Beschlussfassung Covid Maßnahmen

\* unlaufbahndienst: 10  
 Kopierung: 10  
 Montagen: 10  
 Puffer: 10  
 Brand: 10

montagen spenglerei  
 insitu  
 gerald ortner  
 MSGO GMBH  
 9990 Nußdorf-Debatz Untere Aguntstraße 14  
 tel 04710/20026 Fax 04710/20026-20 e-mail office@mega.at

MARKTGEMEINSCHAFT OBERDRAUBURG  
 Eingeführt am: 13. Mai 2020

Anmerkungen:  
 Untertitelt am:

Marktgemeinde Oberdrauburg  
 Marktplatz 1  
 9781 Oberdrauburg

**Angebot 1200131**  
 Datum 12.05.2020  
 Sachbearbeiter Mattersberger Dominic  
 Kunden-Nr. 20003

Seite 2/2

Angebot 1200131

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
6	Lieferung und Montage Sanitärabtronnungen Campingplatz 8 Stück 950*590mm Plexi Lexan 8mm Befestigung mit U Profilen an der Wand	1,00 PA	867,73		867,73
7	Lieferung und Montage Spuckschutz Tourismusbüro 2 Stück 1620*900mm Lexan 8mm Befestigung mit Fußprofilen	1,00 PA	617,49		617,49
8	Lieferung und Montage Hängerrinne 28er color	17,00 lfm	16,86		286,62
9	Lieferung und Montage Einhängessel color 28/100er	3,00 STK	12,48		37,44
10	Lieferung und Montage Ablaufrohr 100er color inkl. Rohrschellen	9,00 lfm	24,00		216,00
11	Lieferung und Montage Rohrbögen 100er color	6,00 STK	15,69		94,14

Netto		5 496,78
MwSt.	20%	1 099,36
<b>GESAMT</b>	<b>EUR</b>	<b>6 596,14</b>

#### Schwimmbad, Campingplatz und Tourismusbüro

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Angebotsgrundlagen sind:

- Ihre Pläne, Ihre Angaben bzw. Daten, Strom wird bauseits gestellt, eine rechtliche gesicherte Zufahrt ist vorhanden.
- Es gilt die Ö- Norm B 2210 als Vertragsgrundlage
- Alle im Angebot enthaltenen Mengen sind "ca." Angaben, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand. Die Arbeiten müssen ohne Behinderung und Unterbrechung ausgeführt werden können.
- Die Preisbindung beträgt 2 Monate ab Angebotsdatum. Ausgenommen Metallpreisindexerhöhungen!
- Dieses Leistungsverzeichnis ist unser geistiges Eigentum. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder Weiterverwendung der Massenberechnung ist untersagt.

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen Ihren Auftrag entgegenzunehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	120,00		120,00
2	Variante 1 mit U Profilen Lieferung und Montage Spuckschutz Kiosk Ausführung in ESG 8mm klar Kanten poliert ca. 8m² inkl. Ausschnitte für Durchlässe und Schiebeanlage inkl. Pendeltür	1,00 STK	2 264,52		2 264,52
3	Variante 2 mit Bodenfüßen Lieferung und Montage Spuckschutz Kiosk Ausführung in ESG 8mm klar Kanten poliert ca. 8m² inkl. Ausschnitte für Durchlässe und Schiebeanlage inkl. Pendeltür	1,00 STK	2 733,44		Alternativ
4	Lieferung und Montage Eingangsbereich Schwimmbad 2 Stück 955*1150mm Plexi Lexan 8mm inkl. Durchreichöffnung und Befestigung	2,00 STK	311,92		623,84
5	Lieferung und Montage Holzablage bei Eingangsbereich Schwimmbad Ausführung mit Holz in weiß lackiert	3,00 STK	123,00		369,00

Angebot gültig bis: 11.07.2020

Zusätzlich wurden Schutzschilder, Desinfektionsmittel, etc. angeschafft. Aufgrund der sich laufend ändernden Vorgaben werden alle Bereiche ordnungsgemäß ausgestattet (VS, KiGa, Rathaus, FZA, ASZ, WiHof, Mitarbeiter,...). Für den Bereich Eingang Schwimmbad wurde ein mobiles Zählgerät mit Ampelsystem angeschafft – Kosten € 3.614,-- netto.

Zu Beginn der Pandemie (März, April) wurde das Gemeindeamt in zwei Schichten besetzt (2 Personen vormittags, 2 Personen nachmittags), sodass im Falle einer Ansteckung immer noch ein Team einsatzfähig ist und dennoch wurden die alle Bürgereingaben erfüllt und abgearbeitet.

Die Waschbecken und der Buffetbereich in der FZA sowie die Tische im Gemeindeamt wurden mit Schutz- bzw. Trennschildern ausgestattet.

Es wurden überall Covid-Infotafeln montiert und die Mitarbeiter mit Schutzmasken, Handschuhen, Desinfektionsmittel und den nötigen Unterweisungen ausgestattet.

**Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen und entsprechende Anschaffungen zu tätigen.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.**

**3. a) Information Kontrollausschusssitzung 1/2020**

Der Bericht des Kontrollausschusses (1/2020) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**b) Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde durch die Revision geprüft und freigegeben. Frau Silvia Scheer erläutert den Rechnungsabschluss 2019 im Detail.

**Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 fest.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

**4. Beratung und Beschlussfassung Freizeitanlage: Jahresbericht 2019 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung, Betrieb 2020**

Die Unterlagen (Einnahmen-Ausgaben Rechnung, Gesamtumsätze und Jahresvergleiche) wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die einzelnen Bereiche wurden besprochen und diskutiert.

**Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgendes den Jahresbericht 2019 inkl. die Einnahmen – Ausgabenrechnung.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## **5. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung 2019**

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

### **Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgabenrechnung 2019 des Kindergartens.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## **6. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag: 1.1.2020 gemäß VRV 2015**

Die Eröffnungsbilanz wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung: Aufgrund der heutigen Vorprüfung der Eröffnungsbilanz durch die Revisionsabteilung der Kärntner Landesregierung wurden Darstellungsprobleme durch das Softwareprogramm festgestellt. Ebenso bedarf es Ergänzungen bei den Transferzahlungen. Seitens der Abteilung 3 gibt es noch Unklarheiten bei der Erfassung und Darstellung von aktiven Finanzinstrumenten und lang- sowie kurzfristigen Rückstellungen, welche durch die Revisionsabteilung noch intern abgeklärt werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass es noch laufend zu Änderungen bei der Erfassung und der Darstellung der EB kommt.

### **Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Beschlussfassung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 auf Herbst 2020 zu vertagen.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## **7. Information AOH Projekt Drauforum**

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Stand und die weitere Vorgehensweise des Architektenwettbewerbs mitgeteilt.

Der Gemeinderat wird über die bereits eingelangten Förderzusagen von Herrn LR Ing. Fellner und Herrn LR Gruber informiert:

- BZ außer Rahmen € 350.000,--
- Interkommunales Projekt € 200.000,--
- Planungskosten € 40.000,-- ORE-Förderung

Offen sind noch folgende Förderzusagen:

- Berg Rad See € 250.000,-- in Ausstellung
- Leader € 150.000,--
- Förderung Wettbewerb € 15.000,--

Anteil Gemeinden Drautal € 35.000,--

Für den Architektenwettbewerb wurde nach Rücksprache mit dem BDA eine ergänzende Bauforschung durch die Firma Zechner – Denkmal Consulting GmbH durchgeführt.

## **Zusammensetzung des Preisgerichtes:**

### **Fachpreisrichter:**

Herr Arch. DI Wolfgang Schwarzenbacher, freischaffender Architekt  
E-Mail: [ws@schwarzenbacherstruber.com](mailto:ws@schwarzenbacherstruber.com), Tel: 0662 65 21 61  
Herr DI Elias Molitschnig, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung  
E-Mail: [elias.molitschnig@ktn.gv.at](mailto:elias.molitschnig@ktn.gv.at), Tel: 0664 8053613127  
Herr DI Gerhard Kresitschnig, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau  
E-Mail: [gerhard.kresitschnig@ktn.gv.at](mailto:gerhard.kresitschnig@ktn.gv.at), Tel: 0664 8053612635

### **Sachpreisrichter:**

Herr Bgm. Stefan Brandstätter, Marktgemeinde Oberdrauburg  
Herr Christian Hopfgartner, Marktgemeinde Oberdrauburg  
Herr Siegbert Pucher, Marktgemeinde Oberdrauburg

### **Fachliche Beratung: (ohne Stimmrecht)**

Herr Mag. Gorazd Živkovič, BDA, E-Mail: [gorazd.zivkovic@bda.gv.at](mailto:gorazd.zivkovic@bda.gv.at)  
Herr DI Markus Zechner, ZECHNER Denkmal Consulting GmbH, [office@zechner-dc.at](mailto:office@zechner-dc.at)  
Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg  
Frau Dr. Sonja Reinalter, MPreis  
Herr Mario Moser, Eigentümer Objekt MPreis

### **Ersatz Fachpreisrichter:**

Herr Arch. DI Josef Ernst freischaffender Architekt,  
E-Mail: [josef.ernst@ernst-ilsinger.com](mailto:josef.ernst@ernst-ilsinger.com), Tel: 06476 27360  
Herr DI Hartwig Wetschko, AKL, Abt. 3 - UA Fachliche Raumordnung  
E-Mail: [hartwig.wetschko@ktn.gv.at](mailto:hartwig.wetschko@ktn.gv.at), Tel: 0664 8053613005  
Herr DI Erich Fercher, AKL, Abt. 2 - UA Hochbau  
E-Mail: [erich.fercher@ktn.gv.at](mailto:erich.fercher@ktn.gv.at), Tel: 0664 8053612631

### **Ersatz Sachpreisrichter:**

Herr Ing. Josef Hotschnig, Marktgemeinde Oberdrauburg  
Frau Ursula Raff, Marktgemeinde Oberdrauburg  
Herr Wilfried Manhart, Marktgemeinde Oberdrauburg

### **Vorprüfer:**

Herr Dipl.-HTL-Ing. Werner Jost, MSc, Abt. 2 - UA Hochbau E-Mail: [werner.jost@ktn.gv.at](mailto:werner.jost@ktn.gv.at)  
Herr Ing. Martin Messner, Baudienst VG Spittal/D E-Mail: [baudienst@vg-sp.gde.at](mailto:baudienst@vg-sp.gde.at)

### **Teilnehmer:**

#### **bauraum architekten**

Tel.: 0463 500734  
E-Mail: [office@bauraum.at](mailto:office@bauraum.at)

#### **frediani+gasser architettura**, Gabelsbergerstrasse 64, 9020 Klagenfurt/W

Tel.: 0463 310310 0  
E-Mail: [office@frediani.at](mailto:office@frediani.at)

Architekt **DI Peter JUNGMANN**, Alleestraße 22, 9900 Lienz  
Tel.: 04852 67444  
E-Mail: [office@architekt-jungmann.at](mailto:office@architekt-jungmann.at)

**okai** Architekt DI Stefan THALMANN, Berg 98, 9771 Berg im Drautal  
Tel.: 04712 82006  
E-Mail: [office@okaipage.at](mailto:office@okaipage.at)

Architektin **Mag.arch. Eva RUBIN**, Viktringer Ring 23, 9020 Klagenfurt/W  
Tel.: 0463 554300  
E-Mail: [office@evarubin.at](mailto:office@evarubin.at)

**SHARE** ARCHITECTS, Pohlgasse 2-4 / DG-2, 1120 Wien  
Tel.: 01 8906920  
E-Mail: [office@share-arch.com](mailto:office@share-arch.com)

## LAND KÄRNTEN

### Geladener Architekturwettbewerb

#### Einstufiges Verfahren

#### „Drauforum Oberdrauburg“

<b><u>Ausschreibende Stelle:</u></b>	Marktgemeinde Oberdrauburg Adresse: Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg Tel. Nr.: 04710/2248 E-Mail: <a href="mailto:oberdrauburg@ktn.gde.at">oberdrauburg@ktn.gde.at</a>
<b><u>Ausgabe der Ausschreibung:</u></b>	ab Do, dem 18. Mai 2020 (per E-Mail)
<b><u>Vorbesprechung der Jury:</u></b>	Di, dem 26. Mai 2020 (12:30 Uhr im Marktgemeindeamt)
<b><u>Begehung - Fragebeantwortung:</u></b>	Di, dem 26. Mai 2020 (14:00 Uhr im Marktgemeindeamt)
<b><u>Projektabgabe:</u></b>	Mi, dem 15. Juli 2020 (Marktgemeindeamt bis 16:00 Uhr)
<b><u>Vorprüfung:</u></b>	KW 16-22.Juli (im Marktgemeindeamt)
<b><u>Preisgericht:</u></b>	Do, 23. Juli 2020 (09:00 Uhr im Marktgemeindeamt)

## 8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Hohenburg

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG  
Eingelangt am:  
26. März 2020  
Anmerkungen:  
Erledigt am:

**BDA**  
BUNDESDEKIMALAMT  
Abteilung für Kärnten  
Alter Platz 30  
8020 Klagenfurt am Wörthersee  
E: kaernten@bda.gv.at  
SachbearbeiterIn:  
Mag. Gerard ZIVKOVIC  
T: +43 1 63415 DW 850550  
F: gerard.zivkovic@bda.gv.at

GZ: 2020-0-185.892 (bei Beantwortung bitte angeben)  
9781 Oberdrauburg,  
Burgruine Hohenburg  
Veränderung  
Verfahren gem. § 5 Abs. 1 DMSG

### Bescheid

Die **Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz Nr. 1, 9781 Oberdrauburg**, hat mit Schreiben vom 12.03.2020 unter Vorlage von geeigneten Unterlagen um die Bewilligung zur Veränderung des im Spruch genannten Objekts angesucht.

Das Bundesdenkmalamt (BDA) hat entschieden:

### Spruch

Dem Antrag wird stattgegeben und die Bewilligung zur Veränderung des Objekts **9781 Oberdrauburg**, Burgruine Hohenburg, für Sanierungsarbeiten entsprechend dem Anbot der Firma Greil vom 14.11.2018 gemäß § 5 Abs.1 Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 92/2013 erteilt.

### Begründung

Das in Rede stehende Objekt steht unter Denkmalschutz. Jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung eines solchen Denkmals beeinflussen könnte, bedarf gemäß § 5 Abs.1 Denkmalschutzgesetz der schriftlichen Bewilligung des BDA. Leitlinien für eine denkmalverträgliche Vorgangsweise und für die denkmalbehördliche Entscheidung finden sich in den „Standards der Baudenkmalpflege“, den „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ und den „Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen“ des BDA, siehe: <https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/>.

Die geplante Veränderung des Objekts sieht Folgendes vor:  
Neueindeckung und Mauersanierung.

Die geplante Veränderung des Objekts erschien dem BDA unter **Abwägung** der vorgebrachten Sanierungs- und Nutzungsabsichten vom Standpunkt des Denkmalschutzes möglich, da die **wesentlichen Denkmaleigenschaften** des Objekts in Substanz und Erscheinung erhalten bleiben.

Hinweise:

- Im Falle eines **Abweichens** von der mit diesem Bescheid bewilligten Planung ist die geänderte Planung dem BDA zur Genehmigung vorzulegen.
- Ergeben sich im Zuge der Ausführung **weitere Maßnahmen**, die noch nicht in diesem Bescheid bewilligt sind, sind diese dem BDA zur Genehmigung vorzulegen.

### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim BDA einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Des Weiteren hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt bzw. die Erklärung über den Umfang der Anfechtung, das Begehren und die Angaben zur rechtzeitigen Einbringung zu enthalten.

Darüber hinaus ergeht der Hinweis, dass gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landesverwaltungsgerichten (BuLVwG-Eingabengebührverordnung), BGBl. II Nr. 387/2014, idGF, die **Gebührenschild** für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) 30 Euro, für Vorlageanträge 15 Euro beträgt. Die für einen von einer Beschwerde gesondert eingebrachten Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde zu entrichtende Gebühr beträgt 15 Euro. Die **Gebührenschild** wird im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe fällig. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Das Bundesdenkmalamt hat über eine nicht oder nicht ausreichend vergütete Eingabe das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Kenntnis zu setzen.

Ergeht an:

Marktgemeinde Oberdrauburg, Marktplatz Nr. 1, 9781 Oberdrauburg mit Anbot Fa. Greil (per Email)

Klagenfurt, am 25. März 2020  
Für den Präsidenten:  
HR Mag. Doris PETAUTSCHNIG  
Stv. Leiterin der Abteilung für Kärnten

Bürgermeister Stefan Brandstätter hat beim Bundesdenkmalamt betreffend die Sanierung Burgruine Hohenburg um Bewilligung zur Veränderung angesucht, welcher im Bescheid vom 25.03.2020 stattgegeben wurde.

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG  
Eingelangt am:  
03. Dez. 2019  
Anmerkungen:  
Erledigt am:

LAND KÄRNTEN  
Ing. Daniel Fellner  
Landesrat

Empfänger:

Marktgemeinde Oberdrauburg  
Bürgermeister Stefan Brandstätter  
Marktplatz 1  
9781 Oberdrauburg

Datum: 14.11.2019  
Zahl: 03-SP84-10/8-2019 (002/2019)  
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:  
Infrastrukturelle Maßnahmen an der Burg -  
Förderzusage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es freut mich, Ihnen für Infrastrukturelle Maßnahmen an der Burg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € **25.000,-** in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zu gewähren.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, Abgaben rechtzeitig einzuheben (§ 21 Abs. 4 K-GHO), sodass keine Abgabenrückstände in unvermeidbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfällt, wenn die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt bzw. der tatsächliche Bedarf nicht bis spätestens **31.12. des jeweiligen Folgejahres** nachgewiesen werden kann. Die hausrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen!  
Für das Land Kärnten  
Ing. Daniel Fellner  
Landesrat



Für das Projekt wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 25.000,-- außerhalb des Rahmens von Herrn LR Ing. Fellner gewährt.

Für die Sanierung der Burgruine Hohenburg wurden zwei Angebote eingeholt und dem Gemeinderat vorgelegt: Firma MSGO € 30.149,50 netto und Firma Greil Reinhard GmbH € 24.918,50 netto.

**Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat das AOH Projekt umzusetzen.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Finanzierungsplan in der Höhe von € 50.000,--. Bedeckung: € 25.000,-- BZ außer Rahmen und € 25.000,-- BZ.**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, die Sanierung der Burgruine Hohenburg an den Billigstbieter, die Firma Greil Reinhard GmbH mit € 24.918,50 netto, zu vergeben.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.**

## **9. Beratung und Beschlussfassung Umbau Tourismusbüro**

Aufgrund des desolaten Zustandes des Tourismusbüros wurde der Boden geschliffen und versiegelt (ca. € 650,-- netto) und Malerarbeiten (ca. € 950,-- netto) durchgeführt. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind notwendig, damit sich die Gemeinde ordentlich präsentieren kann. Auf die neue Möblierung wurde aufgrund des Kostenangebotes in der Höhe von ca. € 12.000,-- netto verzichtet, da diese Kosten nicht finanzierbar sind.

Außerdem wurde ein Sicherheitsschutz bei der Firma MSGO um ca. € 620,-- netto bestellt. Ein Schreibtisch wird angeschafft.

**Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Sanierung des Bodens und die Malerarbeiten sowie den Sicherheitsschutz und den Ankauf des Schreibtisches.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Beratung und Beschlussfassung WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen**

Die WLV Sofortmaßnahmen nach Katastrophen werden speziell für die Bereiche Pirkner Bach und Wurnitzgraben verwendet. Die geplanten Gesamtkosten für die Sofortmaßnahmen nach Katastrophen belaufen sich auf € 115.000,--. Die Eigenmittel belaufen sich auf 34% der geplanten Gesamtkosten, das sind € 39.100,--. Im Bereich des Pirkner Baches sind die dringend notwendigen Sofortmaßnahmen bereits im Laufen. Die WLV organisiert und wickelt das Projekt ab.

Im Bereich des Burgforstes wurde am 22.04.2020 im Bereich des ÖTK Klettersteiges ein 0,3 m<sup>3</sup> großer abgelöster Felsbrocken festgestellt. Am 23.04.2020 wurde eine Besichtigung vor Ort durch den Landesgeologen und der WLV durchgeführt. Aufgrund der hohen Dringlichkeit

wurde der Felsbrocken am 24.04.2020 gesichert und am 27.04.2020 abgebaut und abtransportiert. Die Gefahrenstelle wurde somit beseitigt.

**Beschlussantrag:  
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Sofortmaßnahmen nach Katastrophen.**

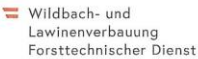
**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.**

**11. Beratung und Beschlussfassung Verbaunungsmaßnahmen Simmerlacher Bach**

Die Niederschrift der Projektüberprüfung und der technische Bericht wurden den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelt.

Die Kosten werden erläutert.

Die Verpflichtungserklärung wird vorgetragen und erläutert.

<p> Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst</p> <p>Zahl: E/Sim-778(974-20)</p> <p>Sachbearbeiter: Jasmin Hinteregger, DW: 521</p> <p><b>Simmerlacherbach Gemeinde Irschen und Oberdrauburg Bezirk Spittal/Dr. Projekt 2019</b></p> <p>Am 16.6.2020 fand die Überprüfung des Projektes 2019 über Verbaunungsmaßnahmen am Simmerlacherbach statt und wurde hierüber die beiliegende Niederschrift verfasst.</p> <p>Die Sektion ersucht, alle für die Finanzierung dieses Projektes in Betracht kommenden Beitragsfaktoren und den sich daraus ergebenden Beitrag zu den Kosten der Verbaunung zu genehmigen. Es wird gebeten, die Sektion von der erfolgten Bewilligung umgehend in Kenntnis zu setzen, da mit den Verbaunungsarbeiten erst nach Vorliegen der Finanzierungserklärungen begonnen werden kann.</p> <p>Das zu finanzierende Erfordernis beträgt:</p> <p style="text-align: center;">€ 1.250.000,--</p> <p>und soll laut nachstehendem - in der Niederschrift festgelegten - Aufteilungsschlüssel aufgebracht werden.</p> <table border="0"><tr><td>Bund</td><td>59,00 %</td></tr><tr><td>Land Kärnten</td><td>18,00 %</td></tr><tr><td>Landesstraßenverwaltung</td><td>5,00 %</td></tr><tr><td>Kelag</td><td>0,50 %</td></tr><tr><td>ÖBB</td><td>1,00 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Irschen</td><td>11,50 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Oberdrauburg</td><td>5,00 %</td></tr><tr><td></td><td>100,0 %</td></tr></table> <p>Die Beträge sind fallweise nur zu der im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm für Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten bewilligten Baukreditrate zu leisten.</p> <p><u>Ergeht an:</u></p> <p>Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12 - Unterabt. Schutzwasserwirtschaft Flatschacher Straße 70 9020 Klagenfurt</p> <p>hinsichtlich eines 18%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 225.000,--</p> <p><small>Eine Einrichtung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus</small></p>	Bund	59,00 %	Land Kärnten	18,00 %	Landesstraßenverwaltung	5,00 %	Kelag	0,50 %	ÖBB	1,00 %	Gemeinde Irschen	11,50 %	Gemeinde Oberdrauburg	5,00 %		100,0 %	<p><a href="http://die-wildbach.at">die-wildbach.at</a></p> <p>Sektion Kärnten Meister-Friedrich-Straße 2 9500 Villach sektion.karnten@die-wildbach.at Tel.: +43 4242 3025-0</p> <p>Villach, 17.6.2020</p> <p>MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG Eingelangt am: <b>19. Juni 2020</b></p> <p><small>Anmerkungen:</small></p>	<p>Amt der Kärntner Landesregierung Straßen und Brücken Abt. 9 - Bau- u. Betriebswirtschaft Flatschacher Straße 70 9020 Klagenfurt</p> <p>hinsichtlich eines 5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 62.500,--</p> <p><b>KELAG</b> Abt. TK Arnulfplatz 2 9020 Klagenfurt</p> <p>hinsichtlich eines 0,5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 6.250,--</p> <p>ÖBB Infrastruktur AG Integriertes Streckenmanagement Region Süd 2 Bahnhofsplatz 1/1 9500 Villach</p> <p>hinsichtlich eines 1%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 12.500,--</p> <p>Gemeinde Irschen 9773 Irschen 41</p> <p>hinsichtlich eines 11,5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 143.750,--</p> <p>Ein Entwurf für die Erklärung ist beigefügt.</p> <p>Marktgemeinde <b>Oberdrauburg</b> Marktplatz 1 9781 Oberdrauburg</p> <p>hinsichtlich eines 5%igen Beitrages zu den Kosten von € 1.250.000,--, das sind € 62.500,--</p> <p>Ein Entwurf für die Erklärung ist beigefügt.</p> <p><u>Niederschrift</u></p>
Bund	59,00 %																	
Land Kärnten	18,00 %																	
Landesstraßenverwaltung	5,00 %																	
Kelag	0,50 %																	
ÖBB	1,00 %																	
Gemeinde Irschen	11,50 %																	
Gemeinde Oberdrauburg	5,00 %																	
	100,0 %																	



Dipl.-Ing. Josef Brunner  
Sektionsleiter

Zahl: .....

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Oberdrauburg erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zum Kostenerfordernis von .....€ 1.250.000,-- des vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2019 über Verbauungsmaßnahmen am Simmerlacherbach einen 5%igen Anteil in Höhe von .....€ 62.500,-- zu leisten. Abgerechnet wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Geplanter Umsetzungszeitraum: 2020 - 2023. Die für die einzelnen Bauabschnitte erforderlichen Mittel sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Beitragsanforderung zur Einzahlung zu bringen.
- b) Das Ergebnis der Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 16.6.2020, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- c) Die Marktgemeinde Oberdrauburg verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinenverbauungen darstellt. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
- d) Die Marktgemeinde Oberdrauburg als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.

Oberdrauburg, am .....

.....  
rechtsgültige Fertigung

.....  
Name des Zeichnungsberechtigten  
in Druckbuchstaben

### **Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verpflichtungserklärung in der vorliegenden Form.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.**

## 12. Information Windeltonne

Aufgrund von Bürgereingaben wurde das Thema Windeltonne aufgeworfen. Nach Recherchen in anderen Gemeinden wurde ein Modell erarbeitet. Die Leistungen sollen von Familien mit Kindern von 0-2 Jahren auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird von der Marktgemeinde Oberdrauburg ein Restmüllsack pro Monat für Personen/Familien mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Oberdrauburg nach Prüfung der Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anträge können in der Marktgemeinde Oberdrauburg ab 01. Juli 2020 zu den üblichen Öffnungszeiten vor Ort eingebracht, jedoch nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Geschätzte Anzahl von Anträgen	15
Anzahl Müllsäcke/Jahr/Person	12
Kosten je Müllsack	€ 9,43
Jährliche Kosten je Antrag	€ 113,16
<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.697,40</b>

**Der Gemeinderat nimmt die Einführung der Windeltonne wohlwollend zur Kenntnis.**

## 13. Information Breitbandinitiative Kärnten GmbH

### LACKNER Martin (Marktgemeinde Oberdrauburg)

**Von:** FRITZL Christoph (Breitbandinitiative)  
**Gesendet:** Dienstag, 05. Mai 2020 15:18  
**An:** BRANDSTÄTTER Stefan (Marktgemeinde Oberdrauburg); LACKNER Martin (Marktgemeinde Oberdrauburg)  
**Betreff:** Präsentation P2  
**Anlagen:** AP-0500-r00 Regelschnitte.pdf; P2 Oberdrauburg S2.pdf

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG

06. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Brandstätter, sehr geehrter Herr Lackner!

Im Anschluss an die heutige Präsentation der Phase 2 Planung Ihrer Gemeinde, übermittle ich Ihnen die Präsentation sowie die geplanten Regelquerschnitte.  
Ich bitte Sie nun Ihren wichtigen Beitrag zur Finalisierung der P2 Planung an uns rückzumelden.

Hierbei sollten Sie folgende Punkte im Auge behalten:

- Prüfen des Ausbaubereiches (wichtige Gebäude, welche in der ersten Bauphase noch zu erschließen sind?)
- Prüfen des Pop Standortes (öffentliches Grundstück mit Straßenanbindung und sicher vor Naturgefahren?)
- Prüfen der Regelschnitte (Welche Regelschnitte sind für die Gemeinde akzeptabel? Wenn nicht, wie sollten sie geändert werden?)

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit besten Grüßen

Christoph Fritzl

Ing. Christoph Fritzl, MSc  
Projektmanagement



BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Gabelsbergerstraße 5

+43 (0) 463 504600506  
+43 (0) 664 9472543  
fritzl@breitbandinitiative.at  
www.breitbandinitiative.at

VS | + GRB

Foellme

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Planungsphase 2 zur Kenntnis gesetzt und es wird festgelegt, dass ein Vertreter der BIK dem Gemeinderat die Studie präsentiert.

## 14. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen Weganlage Zwickenberg Kammerland

Weggenossenschaft Zwickenberg-Kammerland

Obmann: Wallner Wilfried  
Zwickenberg 21  
9781 Oberdrauburg  
Tel: 0660/46 11 661  
E-Mail: [grema@live.at](mailto:grema@live.at)

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG  
Eingelangt am:

10. März 2020

Anmerkungen: .....  
Erledigt am: .....

An die  
Marktgemeinde Oberdrauburg  
9781 Oberdrauburg

GV

09.03.2020

**Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Wegsanierungsprojekt  
Zwickenberg- Kammerland**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Amtsleiter, werte Gemeinderäte!

Die Weggenossenschaft Zwickenberg Kammerland ersucht die Marktgemeinde Oberdrauburg höflichst um weitere finanzielle Unterstützung für die Fertigstellung der Weganlage 2020-2021/2022.

Die geschätzten Kosten für den Weg wurden nochmal mit 500 000€ bei der letzten Vollversammlung am 21.02.2020 berechnet.

Wir bedanken uns für die bisherige finanzielle Leistung und bitten wieder um eure Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Wilfried Wallner

### **Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Weggenossenschaft Zwickenberg Kammerland bei der Fertigstellung der Weganlage mit € 20.000,-- im Jahr 2020 zu unterstützen.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## 15. Beratung und Beschlussfassung Bodenmarkierung

Für Bodenmarkierungsarbeiten werden € 7.000,-- investiert. In erster Linie werden die Markierungsarbeiten im Zentrum durchgeführt.

### **Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, dass für die Markierungsarbeiten € 7.000,-- investiert werden. Die Budgetierung wurde im Voranschlag 2020 berücksichtigt.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## 16. Beratung und Beschlussfassung Friedhofsordnung

Die Verordnung der neuen Friedhofsordnung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung übermittelt.

### **Beschlussantrag:**

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Friedhofsordnung in der vorliegenden Form.**

**Beschluss: Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.**

## 17.Information Vereinsförderung LR Ing. Fellner

MARKTGEMEINDE OBERDRAUBURG  
Eingelangt am:  
**26. Mai 2020**  
Anmerkungen: .....  
Erledigt am: .....

Empfänger:  
**Marktgemeinde Oberdrauburg  
Herrn Stefan Brandstätter  
Marktplatz 1  
9781 Oberdrauburg**

**Datum:** 20.05.2020  
**Zahl:** 03-ALL-2168/52-2020  
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

**LAND KÄRNTEN**  
Ing. Daniel Fellner  
Landesrat

Betreff:  
**Maßnahmenpaket für Kärntner Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Corona-Krise stellt die Kärntner Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen. Um die Liquidität sicherzustellen und Spielraum für künftige Investitionen zu ermöglichen, habe ich einen Expertenrat einberufen und gemeinsam mit österreichweit anerkannten Fachleuten ein umfassendes Paket zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kärntner Gemeinden erarbeitet.

Zur Sicherung der Liquidität werden den Kärntner Gemeinden **75 Prozent des diesjährigen BZ-Rahmens (inkl. Gemeindefinanzausgleich)**, das sind für Ihre Marktgemeinde  
**EUR 355.500,00**  
abzüglich bereits ausbezahlter Bedarfszuweisungsmittel 2020, vorab angewiesen.

Bei Fragen zur korrekten Verbuchung der Vorauszahlung dieser Bedarfszuweisungsmittel, darf ich Sie bitten, mit der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Kontakt aufzunehmen.

Um das so wichtige soziale Leben in den Kommunen weiter aufrecht erhalten zu können und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die ebenfalls von Einnahmenverlusten gebeutelten Vereine zu unterstützen, freue ich mich, Ihrer Marktgemeinde darüber hinaus eine Förderung in Höhe von  
**EUR 3.567,00**  
(EUR 3,00 je Einwohner) in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens (BZ aR) zusichern zu können. Die Aufteilung dieser Mittel obliegt Ihrer Marktgemeinde.

**Die Auszahlung der oben angeführten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt bis Mitte Juni 2020 über die Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz von Amts wegen.**

Weiters werden alle bereits getätigten Förderzusagen des Gemeindeferats automatisch um ein Jahr verlängert, damit die Gemeinden bei der Projektumsetzung nicht unnötig unter Zeitdruck gelangen.

Ich hoffe, diese Maßnahmen tragen einen wichtigen Teil dazu bei, die aktuellen Herausforderungen in den Gemeinden bestmöglich zu meistern!

Mit freundlichen Grüßen  
  
Ing. Daniel Fellner  
Landesrat

  
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung  
Ein Land in Zeiten und Perspektiven

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass Herr LR Ing. Fellner eine Vereinsförderung in der Höhe von € 3/Einwohner in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens an die Gemeinden ausschüttet. Die Marktgemeinde Oberdrauburg hat mit Stand 25.05.2020 1.189 Hauptwohnsitze. Daraus ergibt sich eine Vereinsförderung von € 3.567,-,-.

**18.Information Gemeindewasserversorgungsanlage Oberdrauburg Fremd-  
überwachung Gutachten § 134 Wasserrechtsgesetz**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde das Gutachten gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz zur Kenntnisnahme ausgehändigt und kurz erläutert.

Sitzungsende: 21:25 Uhr